Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 1. Jg. Heft 1, 2004

Axel Honneth Anerkennung als Ideologie*

In demselben Maße, in dem in den letzten beiden Jahrzehnten der Begriff der »Anerkennung« zum normativen Kern einer Vielzahl von politischen Emanzipationsbemühungen geworden ist, sind gleichzeitig auch die Zweifel an seinem kritischen Potenzial gewachsen. Zur Ausweitung der theoretischen Skepsis hat fraglos die Erfahrung beigetragen, dass wir heute in einer affirmativen Kultur leben, in der die öffentlich bekundete Anerkennung häufig bloß rhetorische Züge trägt und nur einen Surrogatcharakter besitzt. Für bestimmte Eigenschaften oder Fähigkeiten offiziell belobigt zu werden scheint ein Instrument der symbolischen Politik geworden zu sein, dessen untergründige Funktion es ist, Individuen oder soziale Gruppen durch Suggestion eines positiven Selbstbildes in die herrschende Gesellschaftsordnung einzubinden. Weit davon entfernt, nachhaltig zur Verbesserung der Autonomiebedingungen von Mitgliedern unserer Gesellschaft beizutragen, dient die soziale Anerkennung allem Anschein nach nur der Erzeugung von systemkonformen Einstellungen. Die Bedenken, die daher inzwischen gegenüber dem Neuansatz vorgebracht werden, laufen dementsprechend auf die These hinaus, dass die Praktiken der Anerkennung nicht eine Ermächtigung der Subjekte, sondern im Gegenteil deren Unterwerfung bewirken: durch Prozesse der wechselseitigen Anerkennung werden, so ließe sich der Einwand zusammenfassen, die Individuen in ein bestimmtes Selbstverhaltnis eingeübt, das sie zur freiwilligen Übernahme gesellschaftsdienlicher Aufgaben oder Pflichten motiviert (Markell 2003; Oliver 2001; Verweyst 2000).

In diesen prinzipiellen Vorbehalten spiegeln sich Überlegungen, die den marxistischen Theoretiker Louis Althusser schon vor über dreißig Jahren dazu bewogen haben, in der Praxis der öffentlichen Anerkennung den einheitlichen Mechanismus aller Formen von Ideologie auszumachen (Althusser 1973: 111-172); seine nur umrisshaft entwickelten Argumente, die sich ausschließlich auf die Politik staatlicher Organe beziehen, hat später Judith Butler wieder aufgenommen, um sie unter Einbeziehung der Psychoanalyse Jacques Lacans zu einem tragfähigen Konzept auszubauen (Butler 2001). Althusser bedient sich bekanntlich der doppelten Bedeutung des französischen Begriffs der »subjectivation«, um seine Kategorie der »Ideologie« zu erläutern: »Subjekte« im Sinne eines Bewusstseins der eigenen Verantwortlichkeiten und Rechte werden die menschlichen Individuen erst in dem Maße, in dem sie einem System praktischer Regeln und Zuschreibungen unterworfen werden, das ihnen eine soziale Identität verleiht. Wird in dieser Bestimmung nun der Akt der Unterwerfung nach dem Muster einer öffentlichen Bestätigung begriffen, so verliert das, was wir »Anerkennung« nennen können, plötzlich alle positiven Konnotationen und wird zum zen-

Für wertvolle Ratschläge und Rückfragen bin ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz über »Power and Recognition« an der Universität Utrecht (13. – 15. März 2003), des Kolloquiums

[»]Philosophy and Social Sciences« in Prag (20.

^{– 24.} Mai 2004) und meines eigenen Forschungskolloquiums zur Sozialphilosophie sehr dankbar; besonders hilfreich waren im Laufe dieser Diskussionen die Hinweise von Bert van den Brink, Rahel Jaeggi und David Owen.

tralen Mechanismus jeder Ideologie: Jemanden anerkennen heisst, ihn kraft wiederholter, rituell verstetigter Aufforderungen exakt zu dem Selbstverständnis zu veranlassen, das in das etablierte System von Verhaltenserwartungen passt.

Nun ist es freilich nicht so, dass Althusser selbst diesen Ideologiebegriff in einem kritischen Sinn verwendet hätte; er beschränkt sich vielmehr auf einen rein deskriptiven Gebrauch des Begriffs (vgl. dazu: Geuss 1996: Kap. I), indem er ohne jede normative Bewertung den institutionellen Vorgang der Anerkennung als Mechanismus der Erzeugung systemkonformer Subjekte beschreibt. Für eine kritische Gesellschaftstheorie jedoch, die im Vollzug wechselseitiger Anerkennung ihr normatives Fundament zu finden versucht, stellen die Bestimmungen Althussers eine starke Herausforderung dar; denn sie muss sich im Lichte seiner Überlegungen mit der Frage konfrontieren, ob die soziale Anerkennung nicht gelegentlich auch die Funktion der sozialen Herrschaftssicherung übernehmen kann. In diesem neuen Kontext verliert der Ideologiebegriff allerdings seine bloß deskriptive Bedeutung und wird zu einer abwertenden Kategorie; denn nun sind damit Anerkennungsformen gemeint, die deswegen als falsch oder ungerechtfertigt gelten müssen, weil sie die Funktion nicht der Steigerung von persönlicher Autonomie, sondern der Erzeugung von herrschaftskonformen Einstellungen besitzen (Geuss 1996: 24 ff.).

Falsch wäre es natürlich, der Anerkennungstheorie zu unterstellen, sie habe von Anfang an negative Phänomene der Unterwerfung oder Beherrschung nicht zur Kenntnis genommen. Der kritische Impuls des ganzen Ansatzes verdankt sich überhaupt nur dem Ausgang von sozialen Erscheinungen der fehlenden oder mangelhaften Anerkennung: Was in den Blick geraten soll, sind Praktiken der Demütigung oder Entwürdigung, durch die Subjekten eine begründete Form der sozialen Anerkennung und damit eine entscheidende Bedingung ihrer Autonomiebildung vorenthalten wird (Honneth 2000). Andererseits machen solche Formulierungen aber auch deutlich, dass »Anerkennung« begrifflich stets als das Gegenteil von Praktiken der Beherrschung oder Unterwerfung behandelt wurde; derartige Formen der Machtausübung sollen als Phänomene der vorenthaltenen Anerkennung, der gezielten Missachtung der Demütigung begriffen werden, so dass die »Anerkennung« selbst nie in den Verdacht der Funktion eines Herrschaftsmittels geraten konnte. Diese Unschuldsvermutung verliert aber mit den Überlegungen, zu denen der Ideologiebegriff Althussers anregt, all ihre Selbstverständlichkeit; denn damit geraten Formen der Anerkennung in den Blick, die deswegen als Mittel sozialer Herrschaft wirksam sind, weil sie nach dem Muster ritueller Bestätigungen ein gesellschaftskonformes Selbstbild schaffen und daher zur Reproduktion der existierenden Herrschaftsverhältnisse beitragen. Ohne Mühe lassen sich aus der gesellschaftlichen Vergangenheit Beispiele zitieren, die deutlich machen, wie häufig die öffentlich bekundete Anerkennung in Wirklichkeit nur der Erzeugung und Aufrechterhaltung eines individuellen Selbstverhältnisses diente, das passgenau in das System der herrschenden Arbeitsteilung eingefügt war: der Stolz, den »Onkel Tom« in Reaktion auf die wiederholte Lobpreisung seiner unterwürfigen Tugenden empfindet, macht ihn zum willfährigen Untertan in der Sklavenhaltergesellschaft (vgl.: Raeithel 1995: Kap. XXXI); die agitatorische Anrufung der »guten« Mutter und Hausfrau, die über Jahrhunderte von den Kirchen, den Parlamenten oder Massenmedien erging, ließ Frauen in einem Selbstbild verharren, das der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung aufs Beste entgegenkam (vgl. etwa: Hausen 1976: 363-393; Kühn 1993: 43-66); und die öffentliche Wertschätzung, die der mutige, heroische Soldat genoss, erzeugte kontinuierlich eine hinreichend große Klasse von Männern, die auf der Suche nach Ruhm und Erfahrung bereitwillig in den Krieg gezogen sind (Schilling 2002). So trivial diese Beispiele auch sein mögen, so schlagartig machen sie doch klar, dass soziale Anerkennung stets auch die Funktion besitzen kann, im Sinn einer konformitätsstiftenden Ideologie zu wirken: die kontinuierliche Wiederholung derselben Anerkennungsformeln erreicht auf repressionslose Weise das Ziel, eine Art von Selbstwertgefühl zu schaffen, das die motivationalen Ressourcen für Formen der freiwilligen Unterwerfung liefert.

Allerdings verdanken die genannten Fälle ihre suggestive Kraft allein dem Umstand, dass sie mit der Gewissheit einer retrospektiven Bewertung ausgestattet sind. Die Auswahl der Beispiele selbst, ja, auch schon die Mittel ihrer Deskription sind das Ergebnis eines moralischen Urteils, das nur aus der Perspektive einer moralisch fortgeschrittenen Gegenwart gefällt werden kann: wir, die wir die Zeitgenossen einer Epoche sind, die sich gegenüber der Vergangenheit für moralisch überlegen hält, sind uns sicher, dass die Wertschätzung des tugendhaften Sklaven, der guten Hausfrau und des heroischen Soldaten von rein ideologischem Charakter war; versetzen wir uns hingegen in die jeweilige Vergangenheit hinein, so scheint es ungleich viel schwieriger, zwischen einer falschen, »ideologischen« und einer richtigen, moralisch geforderten Form der Anerkennung zu unterscheiden. Plötzlich verschwimmen dann nämlich die Kriterien, die uns vorher noch so sicher gegeben waren: Warum soll nicht der Sklave durch die Erfahrung, von seinen weißen Herren für die eigene Unterwürfigkeit geschätzt zu werden, zu einer Form von Selbstwertgefühl gelangt sein, die ihn zu einem gewissen Grad an innerer Autonomie verholfen hat? Und sind nicht die Frauen dadurch, dass sie als fürsorgende Mütter öffentlich Anerkennung fanden, partiell für jene Missachtung entschädigt worden, die ihnen durch die Vorenthaltung außerhäuslicher Rollen und Ämter zugefügt wurde? Schließlich mag das Wertschema des männlichen Heroismus jenen Männern, die in ihrer lokalen Kultur aufgrund von Arbeitslosigkeit oder fehlender Qualifikation an sozialer Bedeutungslosigkeit gelitten haben, zur Chance einer eigenständigen, männlichen Subkultur verholfen haben, in der sie kompensatorisch zu Prestige und Ansehen gelangen konnten. Jedesmal, so machen diese Interpretationsmöglichkeiten deutlich, kann sich ein bestimmtes Dispositiv der Wertschätzung, das wir retrospektiv für pure Ideologie halten, bei näherer Berücksichtigung der historischen Umstände als eine Bedingung für die gruppenspezifische Erlangung von erhöhtem Selbstwert erweisen. Die Bestimmung des ideologischen Gehalts von Anerkennungsformen scheint mithin umso schwieriger, je stärker wir uns in die soziokulturellen Voraussetzungen hineinversetzen, die jeweils in der Vergangenheit geherrscht haben; nur dann, wenn die Betroffenen selbst gegen eine herrschende Praxis der Anerkennung aufbegehrten, haben wir für die jeweilige Zeit erste Anhaltspunkte an der Hand, um von einer bloßen Ideologie sprechen zu können. Im Allgemeinen verliert aber diese Schwierigkeit der Bewertung mit dem zeitlichen Abstand an Gewicht, der uns von den jeweils behandelten Fällen trennt; denn je größer die historische Distanz wird, desto eher verfügen wir über allgemein akzeptierte Kriterien, die uns retrospektiv eine Unterscheidung von ideologischen und moralisch geforderten Formen der Anerkennung erlauben.

Für die Gegenwart freilich behält dieses theoretische Problem seine intrikaten Züge. Solange wir keine empirischen Anhaltspunkte dafür haben, dass die Betroffenen selbst bestimmte Anerkennungspraktiken als repressiv, einengend oder stereotypisierend erfahren, fällt es äußerst schwer, zwischen ideologischen und gerechtfertigten Formen der Anerkennung sinnvolle Unterscheidungen zu treffen. Die Schwierigkeit ergibt sich aus dem begrifflichen Umstand, dass wir mit einem Akt der Anerkennung stets die öffentliche Bekundung eines Werts oder einer Leistung bezeichnen, die einer Person oder einer sozialen Gruppe zukommen soll; in einem solchen Zusammenhang von einer »Ideologie« zu sprechen bedeutet also, einer an sich positiven, auszeichnenden Praxis die negativen Eigenschaften einer repressionslosen Unterwerfung zuzuschreiben, obwohl ihr doch prima facie alle diskriminierenden Züge zu fehlen scheinen. Wie können in der Gegenwart, so lautet daher die Frage, Formen der öffentlichen Bekundung eines sozialen Werts, der Anerkennung also, gleichwohl einen Herrschaftscharakter besitzen? Es ist dieses Problem, mit dem ich mich im Folgenden beschäftigen möchte. Als Einstieg empfiehlt es sich, noch einmal zusammenzufassen, was wir heute nach einer Reihe von Klärungsversuchungen unter einer Praxis der Anerkennung verstehen können; dabei wird sich zeigen, dass der Begriff insofern einen normativen Gehalt besitzt, als er das rationale Verhalten bezeichnet, mit dem wir auf die Werteigenschaften einer Person (oder Gruppe) reagieren können (I). Diese begrifflichen Vorüberlegungen bieten aber nur scheinbar eine Lösung für das Problem, ideologische von moralisch gerechtfertigten Formen der sozialen Anerkennung zu unterscheiden; denn es wird sich zeigen, dass auch Ideologien der Anerkennung nur selten einfach irrational sind, sondern im Allgemeinen evaluative Gründe mobilisieren, die intern in unserem Werthorizont angelegt sind (II). Daher kann die Lösung für unser Problem nur in dem Versuch bestehen, die Anwendungsbedingungen von Anerkennungsformen soweit auszubuchstabieren, bis sich der »irrationale Kern« von allen bloßen »Ideologien« der Anerkennung zeigen kann; ich vermute, dass diese Irrationalität nicht auf der semantischen Oberfläche des evaluativen Vokabulars selbst liegt, sondern in der Diskrepanz zwischen evaluativen Versprechen und materialer Erfüllung aufzufinden ist (III).

١.

Für Althusser kann das Problem, das ich ins Zentrum meiner Erörterungen rücken möchte, in gewisser Weise gar nicht existieren. Sein Begriff der »Anerkennung« ist in dem Sinn eindimensional, dass er Unterscheidungen in »richtig« und »falsch«, in »gerechtfertigt« und »ideologisch« nicht zulässt; vielmehr muss für ihn jede Form der Anerkennung den Charakter einer Ideologie besitzen, weil durch die bloße Aufforderung oder »Anrufung« den Adressaten stets eine imaginäre Einheit aufgenötigt wird, die sie von sich aus als Individuum gar nicht besitzen sollen. Demgegenüber muss der Versuch, zwischen »ideologischen« und angemessenen Anerkennungsformen zu unterscheiden, mit der Bestimmung der positiven Bedeutung von »Anerkennung« beginnen (vgl. zum Folgenden: Honneth 2004a). Obwohl sich die Forschungsliteratur

zum Thema der »Anerkennung« in den letzten Jahren stark ausgeweitet hat, ist freilich der begriffliche Kerngehalt des gemeinten Phänomens immer noch stark umstritten; in zumeist lockerer Anlehnung an Hegel wird der Begriff vage für Einstellungen oder Praktiken benutzt, durch die individuelle Subjekte oder soziale Gruppen in bestimmten ihrer Eigenschaften bestätigt werden. Ungeklärt bleibt dabei weiterhin nicht nur das Verhältnis zum Kant'schen Begriff der »Achtung«; stärker als zuvor ist inzwischen vielmehr auch deutlich geworden, dass der Anerkennungsbegriff in den verschiedenen Sprachen des Englischen, Französischen und Deutschen unterschiedliche Bedeutungskomponenten umfasst, deren Verhältnis untereinander nicht wirklich durchsichtig ist. So scheint der Begriff im Deutschen im Wesentlichen nur jenen normativen Sachverhalt zu bezeichnen, der mit der Verleihung eines positiven Status verknüpft ist, während er im Englischen und Französischen zusätzlich noch die epistemische Bedeutung des »Wiedererkennens« oder »Identifizierens« umfasst; zu dieser Schwierigkeit kommt hinzu, dass der Begriff in allen drei Sprachen auch für Sprechakte des »Eingeständnisses« oder des »Einräumens« verwendet werden kann, wodurch das »Anerkennen« primär einen rein selbstbezüglichen Sinn erhält (Margalit 2001). Schließlich ist in Konkurrenz zur Hegel'schen Verwendungsweise des Begriffes eine Wittgenstein'sche Deutungsperspektive getreten, in der die »Anerkennung« als eine performative Reaktion auf die Lebensäußerungen anderer Personen fungiert; vor allem durch die Schriften Stanley Cavells, die ohne jeden Rekurs auf Hegel auskommen, ist auf diesem Weg die Kategorie des »acknowledgement« in die inneren Zirkel der analytischen Philosophie vorgedrungen (Cavell 2002).

In diesem Dickicht von begrifflichen Verwirrungen und ungelösten Fragen ist heute nur durch eine kategoriale Festlegung Klarheit zu schaffen, die weder Vereinseitigungen noch Ausschließungen scheut. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es sich bei der Anerkennung um einen moralischen Akt handeln soll, der in der sozialen Welt als ein alltägliches Geschehen verankert ist. Ich gehe von vier Prämissen aus, über die mir inzwischen weitgehend Konsens zu bestehen scheint. Erstens lässt sich behaupten, dass der Originalmodus der »Anerkennung« in dem besteht, was die deutsche Bedeutung des Wortes ins Zentrum rückt: stets soll darunter zunächst die Affirmierung von positiven Eigenschaften menschlicher Subjekte oder Gruppen verstanden werden, wobei nicht auszuschließen ist, dass auch zu den anderen Bedeutun-2 gen eine systematische Verbindung hergestellt werden kann. Zweitens besteht heute wohl auch darin Einigkeit, den Handlungscharakter der Anerkennung hervorzuheben: ein Akt der Anerkennung kann sich nicht in bloßen Worten oder symbolischen Äußerungen erschöpfen, weil erst durch die entsprechenden Verhaltensweisen die Glaubwürdigkeit erzeugt wird, die für das anerkannte Subjekt normativ von Bedeutung ist. Soweit wir uns auf intersubjektive Beziehungen beschränken, sollte daher von der »Anerkennung« als einer »Haltung«, einer handlungswirksam gewordenen Einstellung gesprochen werden (vgl.: Ikäheimo 2002; Laitinen 2002). Darüber hinaus 3] ist drittens davon auszugehen, dass solche Akte der Anerkennung ein distinktes Phanomen in der sozialen Welt darstellen, welches dementsprechend nicht als Nebenprodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstehen ist, sondern sich als Ausdruck einer eigenstandigen Absicht begreifen lassen muss; ob in Gesten, Sprechakten oder institutionellen Vorkehrungen, stets haben wir es in solchen Äußerungen oder MaßZweck in irgendeiner Weise affirmativ auf die Existenz der anderen Person oder Gruppe gerichtet ist. Diese begriffliche Vorentscheidung schließt zum Beispiel aus, als eine Form von »Anerkennung« positive Einstellungen zu begreifen, die zwangsläufig mit der Verfolgung einer Reihe von anderen Interaktionsinteressen einhergehen: wenn ich den starken Wunsch habe, mit einer bestimmten Person regelmäßig Schach zu spielen, so kommt darin wahrscheinlich zwar eine besondere Wertschätzung von deren intellektuellen Fähigkeiten zum Ausdruck, aber der primäre Zweck meiner Handlungsabsicht ist auf das gemeinsame Schachspielen gerichtet. Eine vierte Prämisse, über die heute Einigkeit besteht, lässt sich in der These zusammenfassen, dass »Anerkennung« einen Gattungsbegriff darstellt, der verschiedene Unterarten umfasst. So kommen etwa in den »Haltungen« der Liebe, des rechtlichen Respekts und der Wertschätzung jeweils unterschiedliche Akzentuierungen der einen Grundeinstellung zur Geltung, die sich generisch als »Anerkennung« begreifen lässt.

nahmen nur dann mit einem Fall von »Anerkennung« zu tun, <u>wenn ihr primärer</u>

Die vier Prämissen, die ich bislang dargestellt habe, resümieren nur, wovon heute bei einem halbwegs geklärten Begriffsgebrauch auszugehen ist: die Anerkennung sollte als Genus von verschiedenen Formen einer praktischen Einstellung begriffen werden, in der sich jeweils die primäre Absicht einer bestimmten Affimierung des Gegenübers spiegelt. Im Unterschied zu dem, was Althusser vor Augen hatte, besitzen solche affirmierenden Haltungen einen unzweideutig positiven Charakter, weil sie es den Adressaten erlauben, sich mit den eigenen Eigenschaften zu identifizieren und daher zu größerer Autonomie zu gelangen; weit davon entfernt, eine bloße Ideologie darzustellen, bildet Anerkennung die intersubjektive Voraussetzung für die Fähigkeit, autonom eigene Lebensziele zu verwirklichen. Die eigentliche Herausforderung in der Begriffserklärung beginnt nun aber erst dort, wo es um den epistemischen Charakter eines solchen affirmativen Verhaltens geht; dieser Punkt ist durch die Frage markiert, ob wir die Anerkennung eher als einen attributiven oder als einen rezeptiven Akt verstehen sollten. Bei der Frage, wie wir den generischen Fall der »Anerkennung« angemessen charakterisieren sollen, scheinen wir tatsächlich vor zwei Alternativen zu stehen, die das kognitive Verhältnis zum Interaktionspartner betreffen: entweder können wir die Affirmierung, die durch einen derartigen Akt geschieht, nach dem Muster einer Attribuierung begreifen, kraft derer dem anderen Subjekt eine neue, positive Eigenschaft gleichsam zugeschrieben wird; oder aber wir verstehen diesen Akt nach dem Muster einer Wahrnehmung, so dass die bereits vorhandene Eigenschaft einer Person sekundär nur irgendwie bekräftigt oder öffentlich bekundet wird. Im ersten Fall würde das, was wir unter »Anerkennung« verstehen, dem betroffenen Subjekt einen Status

Hier zeigt sich freilich eine Differenz zu Althusser, die sozialontologisch so tief liegt, dass sie sich hier kaum angemessen erörtern lässt: Aus prinzipiellen Gründen räumt Althusser den Subjekten nicht die Chance ein, einen höheren Grad an Autonomie in ihren Handlungsvollzügen und Lebensentscheidungen zu gewinnen; er geht vielmehr davon aus, dass Individuen nur zu sozial identifizierungsfähigen Subjekten

werden können, indem sie durch öffentliche Adressierung einem Netz sozialer Regeln unterworfen werden, das keine Variationsspielräume in Bezug auf die individuelle Autonomie besitzen kann. Demgegenüber gehe ich (mit Durkheim) umgekehrt davon aus, dass sich solche sozialen Regeln der Anerkennung gerade danach unterscheiden lassen müssen, welche Spielräume für die Autonomie der Subiekte sie eröffnen.

b)

verleihen oder hinzufügen, den es vorher nicht hat besitzen können, im zweiten Fall hingegen würde es sich um eine bestimmte Art der Wahrnehmung eines unabhängig bereits bestehenden Status handeln. Eine andere Möglichkeit, die Unterschiede zwischen diesen zwei Sichtweisen zu bestimmen, könnte auch darin bestehen, im ersten Fall von einer produktiven, im zweiten Fall hingegen von einer nur reproduktiven Leistung der Anerkennung zu sprechen: der Status oder die positiven Eigenschaften, die eine Person oder soziale Gruppe besitzt, werden durch den Akt der Anerkennung entweder erst erzeugt oder aber in einer bestimmten, allerdings bedeutsamen Weise wiedergegeben.

Es ist nicht leicht, sich zwischen diesen beiden alternativen Vorstellungsmodellen zu entscheiden, weil sie jeweils einen anderen Vorzug zu besitzen scheinen. Wenn ich es richtig sehe, kommen wir mit dem Wahrnehmungs- oder Rezeptionsmodell zunächst unserer Intuition entgegen, dass es sich bei dem anerkennenden Verhalten um @a] einen Akt handeln muss, der durch praktische Grunde motiviert ist: In der Anerkennung reagieren wir dann nämlich richtig oder angemessen auf diejenigen Gründe, die in den evaluativen Eigenschaften angelegt sind, welche menschliche Wesen in verschiedenen Hinsichten vorgängig besitzen (Laitinen 2002). Demgegenüber ist das @ЫModell, das mit der Vorstellung der »Attribuierung« operiert, von allen Beimischungen eines solchen Wertrealismus frei; hier wird der Intuition Rechnung getragen, dass es sich bei der Anerkennung insofern stets um einen konstitutiven Akt handeln muss, als einer Person oder Gruppe besondere Fähigkeiten zugeschrieben werden. Den Nachteil einer solchen Sichtweise sehe ich allerdings gerade in dem Punkt, der den Vorzug des Rezeptionsmodells auszumachen scheint: wenn durch die anerkennende Haltung einem anderen Subjekt positive Eigenschaften bloß attribuiert werden sollen, dann besitzen wir keine internen Kriterien mehr, um die Richtigkeit oder Angemessenheit einer derartigen Zuschreibung zu beurteilen; dem Variationsspielraum der Anerkennung sind vielmehr keine Grenzen gesetzt, weil wir alles als Fähigkeit oder Status einer Person betrachten müssen, solange es nur durch einen Akt der Attribuierung zustande gekommen ist. Einen Ausweg böte an dieser Stelle nur die These, dass sich die Legitimität der Anerkennung an der normativen Qualität ihres Zustandekommens bemisst; aber dann verlöre der Anerkennungsbegriff all die moralischen Implikationen, die ihn doch gerade von einem soziologischen »labeling-approach« unterscheidbar machen sollen.

Nun ist es auf den ersten Blick auch um die entgegengesetzte Sichtweise, also das Rezeptions- oder Antwortmodell, nicht viel besser gestellt. Um behaupten zu können, dass im anerkennenden Verhalten auf die evaluativen Eigenschaften einer Person oder Personengruppe »richtig« reagiert wird, muss die objektive Existenz von Werten in einer Weise vorausgesetzt werden, die mit unserer Einsicht in deren Konstituiertheit nicht mehr vereinbar ist. Zwar scheint es richtig, dass wir die Anerkennung im »Reich der Gründe« beheimatet lassen sollten, damit ihr nicht unter der Hand der Charakter einer moralischen Handlung genommen wird; denn nur, wenn unsere Anerkennung anderer Personen durch Gründe motiviert ist, die wir gegebenenfalls auch zu artikulieren versuchen können, lässt sie sich als ein Handeln aus Einsicht begreifen und damit in einem weiten Sinn dem Bereich der Moral zuschlagen. Auch der weitere Vorschlag, die Art dieser Gründe als »evaluativ« zu bezeichnen, muss insofern einleuch-

ten, als wir im anerkennenden Verhalten stets den Wert einer Person (oder Gruppe) zu bekunden scheinen; die moralischen Einschränkungen, zu denen wir uns im Anerkennen verpflichtet wissen, ergeben sich aus den wertvollen Eigenschaften, die wir durch unser anerkennendes Verhalten gewissermaßen öffentlich zum Ausdruck bringen. Die Schwierigkeit beginnt erst dort, wo es darum geht, den Status solcher evaluativen Gründe näher zu bestimmen. Hier scheint sich in der Tat kein anderer Ausweg anzubieten, als auf einen Wertrealismus zurückzugreifen, der mit dem Rest unserer ontologischen Hintergrundüberzeugungen nicht mehr vereinbar ist. Diese missliche Lage ändert sich freilich, wenn wir die Möglichkeit einräumen, dass derartige Werte lebensweltliche Gewissheiten darstellen, deren Charakter geschichtlichen Veränderungen unterliegen kann; es wären dann nicht unverrückbare, objektive, sondern historisch wandelbare Werteigenschaften, die wir an Personen (oder Gruppen) wahrnehmen können müssen, um auf sie im anerkennenden Verhalten »richtig« zu reagieren. Das damit umrissene Bild müsste allerdings noch um weitere Elemente ergänzt wer- Z. N den, um zu einer halbwegs plausiblen Theorie zu gelangen: die soziale Lebenswelt wäre nach Art einer »zweiten Natur« zu begreifen, in die die Subiekte dadurch hineinsozialisiert werden, dass sie sukzessive die wertvollen Eigenschaften von Personen zu erfahren lernen; dieser Lernprozess müsste insofern als ein komplexer Vorgang begriffen werden, als wir in ihm zugleich mit der Wahrnehmung evaluativer Eigenschaften auch die entsprechenden Verhaltensweisen erwerben würden, deren Eigenart in der selbstverständlichen Einschränkung unseres natürlichen Egozentrismus bestehen müsste; im Ergebnis könnten wir dann das menschliche Anerkennungsverhalten als ein Bündel von Gewohnheiten verstehen, die im Prozess der Sozialisation mit den revisionsfähigen Gründen des Wertes anderer Personen verknüpft worden sind (McDowell 2002; Lovibond 2002, Part II; Honneth 2003b)

Allerdings ist mit diesen Überlegungen noch nicht das Problem gelöst, das die eigentliche Schwierigkeit eines solchen gemäßigten Wertrealismus auszumachen scheint. Von den wertvollen Eigenschaften, die wir an anderen Personen angemessen anerkennen können, hatte es geheißen, dass sie nur im Erfahrungshorizont einer bestimmten Lebenswelt Wirklichkeit besitzen; wenn deren Mitglieder erfolgreich in ihre Kultur hineinsozialisiert worden sind, nehmen sie solche personellen Werteigenschaften in derselben Weise als objektive Gegebenheiten der sozialen Umwelt wahr, wie sie auch andere kulturelle Besonderheiten zunächst einmal als selbstverständlich gegebene Tatsachen erfahren. Damit entsteht auch im Rahmen dieser Konzeption die Gefahr eines Relativismus, der mit den normativen Zielen des Anerkennungsbegriffs grundsätzlich unvereinbar ist; denn die Werte, an denen sich die Angemessenheit des Anerkennungsverhaltens bemessen würde, scheinen eine normative Gültigkeit jeweils nur für eine einzige Kultur zu besitzen. In der Konsequenz würde sich daher der Relativismus, der mit dem Antwort- oder Rezeptionsmodell einhergeht, von demjenigen des Attributionsmodells in keiner Weise unterscheiden: in beiden Fällen wäre die Geltung der anerkennenden Haltungen, ob sie nun als Zuschreibungen oder als angemessene Reaktionen beschrieben werden, allein von den normativen Gegebenheiten der jeweiligen Lebensform abhängig. Für das Rezeptionsmodell lässt sich diese Schwierigkeit nach meiner Überzeugung nur vermeiden, wenn der gemäßigte Wertrealismus mit einer robusten Fortschrittskonzeption ausgestattet wird. Im Kern würde das bedeuten, in den kulturellen Wandlungen der menschlichen Werteigenschaften eine gerichtete Entwicklung zu vermuten, die begründete Urteile über die transhistorische Geltung der jeweiligen Anerkennungskultur erlauben würde (vgl. dazu: Honneth 2003a). Ohne auf die Details einer solchen Fortschrittskonzeption hier näher eingehen zu können, die nach meiner Überzeugung als Reflexionsform unseres lebensweltlichen Orientierungswissens bestimmt werden müsste (vgl: Honneth: 2004b), will ich mich auf die Angabe des zentralen Gedankens beschränken. Mit der geschichtlichen Differenzierung der Werteigenschaften, die wir dank unserer Sozialisation an menschlichen Subjekten wahrzunehmen und rational zu berücksichtigen lernen, steigert sich gleichzeitig das normative Niveau unserer Anerkennungsverhältnisse; denn mit jedem Wert, den wir durch Anerkennung bestätigen können, wachst die Chance des Menschen, sich mit seinen Fähigkeiten zu identifizieren und dementsprechend zu größerer Autonomie zu gelangen. Diese Andeutung muss reichen, um den Gedanken einer Verankerung des Anerkennungsbegriffs in einem moderaten Wertrealismus zu rechtfertigen.

Bevor ich aber zu der Frage zurückkehren kann, wie wir ideologische von gerechtfertigten Formen der Anerkennung unterscheiden können, muss zumindest ein weiteres Problem noch kurz behandelt werden. Es ergibt sich aus dem Umstand, dass von Ideologien zumeist als Bewusstseinsformationen oder evaluativen Aussagesystemen gesprochen wird, deren Quelle nicht das intersubjektive Verhalten, sondern institutionelle Regeln oder Arrangements sein sollen; mit Marx, der die bürgerliche Vertragsform für eine solche ideologienproduzierende Einrichtung hielt (Marx 1971: 181-191), gehen wir davon aus, dass es die spezifische Verfassung bestimmter Institutionen ist, die ursächlich zur Entstehung von täuschenden oder fiktionalisierenden Überzeugungen führt. Wenn nun auch Anerkennungsmuster derartige Ideologien bilden können sollen, müssen wir also klären, was es heißen mag, dass nicht nur Personen, sondern auch soziale Institutionen Anerkennung spenden können; von der Ebene der intersubjektiven Anerkennung, an der wir uns bislang orientiert haben, müssen wir zur Ebene institutionell gewährleisteter Anerkennung übergehen (vgl.: Renault 2004).

Den Ausgangspunkt eines solchen Übergangs stellt die Beobachtung dar, dass auch institutionelle Regelungen und Praktiken bestimmte Vorstellungen darüber enthalten können, welche Werteigenschaften von Mensch in spezifischer Weise Anerkennung erhalten sollen. So gelangt etwa in der Institution der modernen Kleinfamilie der Wert zum Ausdruck, den der Mensch als privates Bedürfnissubjekt anerkanntermaßen besitzen soll, während im institutionalisierten Gleichheitsgrundsatz des modernen Rechts die normative Tatsache seinen Niederschlag gefunden hat, dass in modernen Gesellschaften die Mitglieder als gleiche und freie Subjekte geachtet werden sollen; in beiden Fällen lässt sich die entsprechende Institution geradezu als eine institutionelle Verkörperung der spezifischen Form von Anerkennung begreifen, die die Subjekte sich intersubjektiv aufgrund bestimmter Werteigenschaften entgegenbringen. Aber von derartigen Institutionen, in denen Anerkennungsmuster gesellschaftlich »zum Ausdruck« gelangen, müssen institutionelle Praktiken und Regelungen unterschieden werden, die nur indirekt oder als Nebeneffekt bestimmte Formen der Anerkennung artikulieren; in den Routinen fast aller Institutionen kommen nämlich bestimmte Vorstellungen über menschliche Subjekte zum Tragen, die zwar nicht intentional Anerkennung spenden sollen, sich aber doch als Kristallisationen von Anerkennungs-

mustern verstehen lassen. So spiegeln sich in den Regelungen, die die Entlohnung, den Krankheitsschutz oder die Urlaubszeit von Arbeitern in bestimmten Branchen festlegen, ebenso spezifische, gesellschaftlich umkämpfte Anerkennungsformen wie etwa in den organisatorischen Praktiken und Routinen, mit denen Patienten in Krankenhäusern behandelt werden; die Wahrnehmungs- und Verhaltensschemata, die die Voraussetzung dafür bilden, dass die Individuen in derartigen Organisationen auf eine jeweils bestimmte Weise als Mitglieder oder Klienten behandelt werden, lassen sich als Sedimentierungen von lebensweltlichen Anerkennungspraktiken begreifen. Freilich kann sich die Richtung solcher Sedimentierungen auch umkehren, dann nämlich, wenn die Organisationen eine Vorreiterrolle in der Schaffung oder Entdeckung neuer Werteigenschaften des Menschen übernehmen; in derartigen Fällen setzen sich veränderte Anerkennungsmuster zunächst in den Regelungen und Praktiken einer Institution durch, bevor sie in der narrativen Praxis einer Lebenswelt zum Ausdruck gelangen. Wahrscheinlich ist für die Frage, inwiefern bestimmte Anerkennungsmuster einen ideologischen Charakter besitzen, weil sie eine Bereitschaft zur freiwilligen Unterwerfung wecken, dieser zweite Fall institutioneller Anerkennung von besonderer Bedeutung.

II.

In den Überlegungen, die ich bislang angestellt habe, ging es im Wesentlichen um die Frage nach einem angemessenen Verständnis des Anerkennungsbegriffs. Vor die Alternative gestellt, mich zwischen einem Attributionsmodell und einem Rezeptionsmodell zu entscheiden, habe ich den Weg eines moderaten Wertrealismus eingeschla-Def.: gen; unter »Anerkennung« sollten wir ein Reaktionsverhalten verstehen, mit dem wir in rationaler Weise auf Werteigenschaften antworten, die wir im Maße der Integration in die zweite Natur unserer Lebenswelt an menschlichen Subjekten wahrzunehmen gelernt haben. Schon diese Begriffsbestimmung gibt hinreichend die ganze Differenz zum Vorschlag Althussers zu erkennen, für den jede Form von Anerkennung unterschiedslos eine Gestalt der Ideologie repräsentieren muss; ganz unabhängig davon, als was die Subjekte jeweils adressiert werden, stellt schon die bloße Zuschreibung eines sozialen Status eine ideologische Praxis dar, weil sie mit der Illusion von Einheit und Identität zugleich die Bereitschaft zur Übernahme der entsprechenden Verhaltenserwartungen schafft. Demgegenüber geht der hier entwickelte Vorschlag von der Möglichkeit einer angemessenen, rationalen Form der Anerkennung aus, die darin besteht, bereits existierende Werteigenschaften des Menschen auf performative Weise öffentlich zur Geltung zu bringen. Allerdings gibt diese Formulierung noch nicht deutlich genug zu erkennen, warum ein derart gefasster Begriff der »Anerkennung« überhaupt eine moralische Handlung bezeichnen soll; zwar haben wir es jetzt mit einem Handeln zu tun, das durch evaluative Gründe vermittelt ist, aber das allein zeigt noch lange nicht, dass es sich dabei auch um einen moralischen Akt handeln muss. Der damit gemeinte Zusammenhang tritt erst zu Tage, wenn jener Aspekt genauer betrachtet wird, den ich zuvor schon als »Einschränkung des Egozentrismus« beschrieben habe. In gewisser Weise schließt dieser Gedanke an Kant an, der im Zusammenhang der Einführung seines Achtungsbegriffs gesagt hatte, dass »jede Vorstellung von einem Wert«

uns dazu nötige, unserem Handeln eine Beschränkung aufzuerlegen, die unserer »Selbstliebe Abbruch tut« (Kant 1999: 20 f., Anm. 2, A2: 401): Jemanden anzuerkennen heißt dann, so ließe sich fortfahren, an ihm eine Werteigenschaft wahrzunehmen, die uns intrinsisch motiviert, uns nicht länger egozentrisch, sondern gemäß der Absichten, Wünsche oder Bedürfnisse jenes anderen zu verhalten. Damit wird deutlich, dass das Anerkennungsverhalten deswegen ein moralisches Handeln darstellen muss, weil es sich vom Wert anderer Personen bestimmt sein lässt; nicht die eigenen Absichten, sondern die evaluativen Eigenschaften des anderen sind es, an denen sich das Verhalten in der Einstellung der Anerkennung orientiert. Wenn dem so ist, müssen sich aber ebenso viele Formen des moralischen Handelns unterscheiden lassen, wie es anzuerkennende Werte menschlicher Subjekte gibt. Daher bin ich in einigen neueren Aufsätzen zu dem Schluss gelangt, drei Quellen der Moral zu unterscheiden, die den ausdifferenzierten Anerkennungsformen in unserer Lebenswelt entsprechen sollen; denn der Werthorizont moderner Gesellschaften ist, wie ich in Übereinstimmung mit einer Reihe anderer Autoren behaupten würde, von der Vorstellung geprägt, dass dem Menschen zumindest als bedürftigem, als in seiner Autonomie gleichberechtigtem und als leistungsfähigem Wesen ein Wert zukommen soll, dem unterschiedliche Formen des anerkennenden Verhaltens entsprechen (Liebe, rechtlicher Respekt, soziale Wertschätzung) (Honneth 2003a).

Bevor ich diesen Gedankengang weiterverfolgen kann, will ich mich aber zunächst der Frage zuwenden, die eigentlich im Zentrum stehen soll. Es ist nicht auszuschließen, so hatte ich zu Beginn gesagt, dass solche Formen der sozialen Anerkennung eine nur ideologische Funktion besitzen, weil sie zu einem individuellen Selbstverhältnis anregen können, das in die existierende Herrschaftsordnung passt. Anstatt tatsächlich einen Wert zum Ausdruck zu bringen, würden derartige Ideologien der Anerkennung dann für die motivationale Bereitschaft sorgen, erwartbare Aufgaben und Pflichten widerstandslos zu erfüllen. Wahrscheinlich ist es sinnvoll, hier zunächst den Kreis der öffentlichen Wertaussagen und Subjektvorstellungen weiter einzuschränken, der für eine solche ideologische Rolle überhaupt in Frage kommt; denn die Mehrzahl der evaluativen Klassifikationen, die wir heute in unserer Lebenswelt antreffen können, erfüllen gar nicht die Voraussetzungen, um als Ideologien der Anerkennung Gehör finden zu können.

Die Überzeugungssysteme, um die es sich bei derartigen Ideologien handeln kann, müssen erstens selbstverständlich die Eigenschaft besitzen, den Wert eines Subjekts oder einer Gruppe von Subjekten positiv zum Ausdruck zu bringen; die ihnen zugerechnete Funktion können sie nämlich nur erfüllen, wenn sie den Individuen eine Chance eröffnen, sich auf sich selbst in der Weise affirmativ zu beziehen, dass sie sich zur freiwilligen Übernahme bestimmter Aufgaben ermutigt sehen. Insofern scheiden aus dem Kreis der hier zu bestimmenden Wertaussagen all die Klassifikationen aus, die einen offensichtlich diskriminierenden Charakter besitzen; diejenigen Überzeugungssysteme, in denen wie im Rassismus, der Misogynie oder der Fremdenfeindlichkeit spezifischen Personengruppen ein Wert gerade abgesprochen wird, können gar nicht die Rolle von Ideologien der Anerkennung übernehmen, weil sie im Regelfall zur Beschädigung des Selbstbildes der Adressaten führen. Ideologien, die kraft sozialer Anschädigung des Selbstbildes der Adressaten führen. Ideologien, die kraft sozialer Anschädigung des Selbstbildes der Adressaten führen.

erkennung wirksam sein sollen, dürfen nicht zum Ausschluss der entsprechenden Personengruppen, sondern müssen zu deren Integration beitragen.

Um diese Wirkung erzielen zu können, müssen die gesuchten Überzeugungssysteme zweitens für die Betroffenen selbst »glaubwürdig« sein; sie verfehlen ihre performative Funktion, wenn die Adressaten von sich aus keine guten Gründe haben, sich mit den ihnen geltenden Wertaussagen zu identifizieren. Diese einschränkende Bedingung hat nicht nur eine triviale, sondern auch eine komplexe Seite, die nicht einfach zu erläutern ist. Natürlich müssen alle positiven Wertaussagen, die das Selbstbild einer Person oder Personengruppe zu stärken vermögen, in dem geradezu selbstverständlichen Sinn realistisch sein, dass sie bedeutungsmäßig an tatsächlich gegebene Fähigkeiten oder Tugenden anknüpfen: einen Polizisten für seine rechnerischen Begabungen zu loben, mag so wenig sinnvoll sein, wie einen begabten Mathematiker für seine physische Kraft, es sei denn, beide werden für jeweils berufsfremde Leistungen ausgezeichnet. Aber wesentlicher als diese Realitätskomponente ist am Kriterium der »Glaubwürdigkeit« noch eine zweite Komponente, die mit der Progression des Reichs evaluativer Gründe zusammenhängt: nur solche Wertaussagen werden geeignet sein, von den Adressaten akzeptiert zu werden, die nicht auf eine evaluative Stufe zurückfallen, die durch den Prozess der Überwindung einseitiger oder unangemessener Identitätszuschreibungen bereits verlassen worden ist. Positiv gewendet und einfacher ausgedrückt ergibt sich daraus, dass Ideologien der Anerkennung stets nur solche Wertaussagen benutzen können, die gewissermaßen auf der Höhe des evaluativen Vokabulars der jeweiligen Gegenwart sind; Aussagen hingegen, die ersichtlich Werteigenschaften auszeichnen, die inzwischen diskreditiert worden sind, werden von den Adressaten als nicht glaubwürdig empfunden werden. Insofern wohnt dem Kriterium der Glaubwürdigkeit neben der Realitätskomponente eine Rationalitätskomponente inne, die unzweideutig einen historischen oder zeitlichen Index besitzt: eine Frau, die heute noch öffentlich für ihre hausfraulichen Tugenden gelobt wird, besitzt wenig Anlass, sich mit dieser Wertaussage so weit zu identifizieren, dass sie ihr Selbstwertgefühl nachhaltig gestärkt sieht.

Dem entsprechend können auch solche Anerkennungsmuster, die wir als »normalisierend« beschreiben können (Emcke 2000; Rösner 2002), nicht wirklich als »Ideologien« der Anerkennung bezeichnet werden; denn mit dem Ausdruck »Normalisierung« ist in derartigen Zusammenhängen doch gemeint, dass eine Person oder eine Gruppe durch Verwendung von Eigenschaftsbestimmungen oder Identitätszuschreibungen anerkannt wird, die sie selbst oder eben die Mitglieder der Gruppe bereits als Einschränkung ihrer Autonomiespielräume erfahren (Emcke 2000: 237 ff.). Insofern kann eine normalisierende Anerkennung nicht dazu motivieren, ein affirmatives Selbstbild zu entwickeln, das zur freiwilligen Übernahme von fremdbestimmten Aufgaben und Entbehrungen führt. Schwieriger ist der Fall allerdings dann, wenn wir den Effekt einer Normalisierung nur vermuten, ohne dafür den empirischen Anhaltspunkt eines Unbehagens oder Einspruchs der Betroffenen selbst zu besitzen; in solchen Situationen ist mit der negativen Auszeichnung die Hypothese verknüpft, dass die Betroffenen bei vollständiger Kenntnis aller Umstände die entsprechenden Eigenschaftsbestimmungen ablehnen müssten, weil sie dadurch in ihrer Autonomie eingeschränkt werden. Im Kern läuft diese Vermutung daher auf die These hinaus, dass ein bestimmtes Anerkennungsmuster dann »normalisierend« wirkt, wenn eine einschränkende, evaluativ veraltete Identitätszuschreibung ungerechtfertigterweise aufrechterhalten wird, während »Ideologien« der Anerkennung ihre repressionsfreie Wirkung stets nur mit Hilfe zeitgemäßer, evaluativ rationaler Wertaussagen erhalten können.

Vielleicht lässt sich noch eine dritte Bedingung benennen, die gegeben sein muss, damit Formen der sozialen Anerkennung eine ideologische Funktion übernehmen können: solche Wertaussagen müssen nicht nur positiv und glaubwürdig sein, sondern sie müssen auch in dem Sinn kontrastiv sein, dass sie einen jeweils neuen Wert oder eine besondere Leistung zum Ausdruck bringen. Diese Einschränkung ergibt sich daraus, dass die Individuen nur dann die Möglichkeit besitzen, sich mit den ihnen geltenden Bestimmungen zu identifizieren, wenn sie sich in deren Licht als ausgezeichnet empfinden können; daher wird die Wertaussage, die sie auf sich anwenden können müssen, im Vergleich entweder mit der Vergangenheit oder mit der umgebenden Sozialordnung einen Kontrast aufweisen mussen, der eine Gewähr für die Empfindung besonderer Auszeichnung bietet. Wird hingegen eine existierende Form der sozialen Anerkennung bloß auf einen sozialen Kreis hin ausgeweitet, der bislang davon ausgeschlossen war, so durfte jenes Moment dezidierter Hervorhebung fehlen, das die mottivationale Bereitschaft zur freiwilligen Unterwerfung weckt.

Mit diesen drei Einschränkungen, die sicherlich von unterschiedlichem Gewicht sind, habe ich zunächst einmal nur die Bedingungen umrissen, unter denen Ideologien der Anerkennung potenziell erfolgreich sein können: Die Funktion, ein individuelles Selbstverhaltnis zu evozieren, das zur freiwilligen Übernahme von Aufgaben und Diensten motiviert, vermögen sie nur zu erfüllen, wenn die mit ihnen verknüpften Wertaussagen zugleich positiv, glaubwürdig und in einem gewissen Maße kontrastiv sind. Aber zusammengenommen machen diese Erfolgsbedingungen zugleich auch schon deutlich, dass solche anerkennenden Ideologien nicht einfach irrationale Überzeugungssysteme darstellen können. Vielmehr müssen sie evaluative Gründe mobilisieren, die unter den gegebenen Bedingungen genügend Überzeugungskraft besitzen, um ihre Adressaten rational zur Selbstanwendung motivieren zu können. Im Gegensatz zu ausschließenden Ideologien, die den evaluativen Wahrnehmungshorizont der Gegenwart gleichsam sprengen, indem sie für bestimmte Werteigenschaften von Personengruppen blind machen, operieren Ideologien der Anerkennung im historisch existierenden »Raum der Gründe«: sie erweitern gewissermaßen nur die evaluativen Eigenschaften, die wir am Menschen wahrzunehmen gelernt haben, um den Akzent einer neuen Bedeutung, die allerdings bei erfolgreicher Anwendung die Eigenschaft besitzt, ein funktionsgerechtes, angepasstes Selbstverhältnis hervorzubringen. Wie jede neue Akzentsetzung sozialer Anerkennung sind damit auch solche rationalen Ideologien in den Werthorizont eingespannt, der die normative Kultur der Anerkennung in modernen Gesellschaften umfasst; auch sie können daher nicht umhin, sich semantisch jener Prinzipien der Liebe, der Rechtsgleichheit oder der Leistungsgerechtigkeit zu bedienen, die bis in unsere evaluative Wahrnehmung hinein die gegebenen Verhältnisse der wechselseitigen Anerkennung organisieren. Wie, so muss mithin gefragt werden, lassen sich unter diesen Bedingungen gerechtfertigte von ungerechtfertigten Formen der sozialen Anerkennung unterscheiden? Ab wann, um es zugespitzt

zu sagen, wird eine neue Akzentuierung zu einer Ideologie, die nur die Wirkung besitzt, ein funktionsgerechtes Selbstverhältnis zu evozieren?

Das ganze Ausmaß der Schwierigkeiten, die sich hier stellen, wird freilich erst deutlich, wenn wir uns klarmachen, dass sich die historische Entwicklung der Anerkennung generell in Form einer Erschließung neuer Gesichtspunkte im Horizont allgemeiner Prinzipien vollzieht: Stets wird unter Berufung auf ein übergreifendes Anerkennungsprinzip ein neues, bislang vernachlässigtes Besonderes ins Spiel gebracht, dessen Berücksichtigung dazu zwingt, den evaluativen Wahrnehmungshorizont zu erweitern und damit zu einer Intensivierung der Anerkennung zu gelangen. So lässt sich nach meiner Überzeugung behaupten, dass in den letzten zwei Jahrhunderten unter Berufung auf die normative Bedeutung der »Liebe« immer wieder neue Bedürfnisse zur Geltung gebracht wurden - das Kindeswohl, das Autonomiebedürfnis der Frau, um nur zwei Beispiele zu nennen -, die ganz allmählich zu einer Vertiefung der wechselseitigen Fürsorge und Zuwendung geführt haben. Dieselbe Dynamik lässt sich natürlich auch an den Anerkennungsverhältnissen des modernen Rechts beobachten, in denen der Prozess des Einklagens bislang vernachlässigter Lebenslagen zu einer unzweideutigen Steigerung der Rechtsgleichheit geführt hat; und selbst in Bezug auf das Leistungsprinzip würde ich von einer solchen Dialektik des Allgemeinen und Besonderen sprechen, weil hier ein ununterbrochener, symbolischer Kampf um die Bedeutung dessen, was »Leistung« oder »Verdienst« heißen soll, uns immerhin an die Schwelle einer Zeit gebracht hat, in der sich ein erweitertes Verständnis sozialer Beiträge und Leistungen abzuzeichnen beginnt. Je genauer wir aber erkennen, dass sich die Anerkennungsverhältnisse historisch über neue Akzentsetzungen allgemeiner Prinzipien gewandelt, ja erweitert und verbessert haben, umso schwieriger wird es, im Strom des Bedeutungsflusses bloß ideologische Formen der Anerkennung zu identifizieren; denn wer sagt uns, dass es sich bei einer scheinbar funktionsgerechten, ideologischen Neubewertung nicht wieder nur um eine jener Akzentverschiebungen handelt, über die der Kampf um Anerkennung historisch progrediert. Einfach ist der Fall nur dort, wo die Betroffenen sich selbst gegen eine neue Form der evaluativen Auszeichnung wehren; hier haben wir zumindest erste Gründe, um die Legitimität der veränderten Anerkennungsform in Frage zu stellen und den Verdacht auf eine Ideologie anzumelden. Aber wo ein solcher Protest ausbleibt, wo die Subjekte sogar unter Wirkung der neuen Anerkennungsform zu verstärkter Selbstachtung zu gelangen scheinen, da fehlen uns zunächst alle Kriterien, um zwischen ideologischen und gerechtfertigten Akzentverschiebungen zu unterscheiden. Ich will im letzten Teil meiner Überlegungen ein Beispiel aus der jüngsten Zeit vorstellen, um daran zumindest die ersten Umrisse einer Beantwortung der Frage zu skizzieren.

III.

Ideologien der Anerkennung müssen, so hat sich bislang gezeigt, positive Klassifikationen darstellen, deren evaluativer Gehalt so glaubwürdig ist, dass sie von den Adressaten aus guten Gründen akzeptiert werden können: deren Selbstverhältnis muss sich im Licht der neuen Auszeichnung so ändern können, dass ihnen die psychische Prämie einer gehobenen Selbstachtung winkt, wenn sie sich die mit der Auszeichnung as-

wziierten Fähigkeiten, Bedürfnisse oder Tugenden tatsächlich zu Eigen machen. Die mären Kandidaten einer solchen Ideologie scheinen heute daher Werbeinhalte daraustellen, die das Schema der Anerkennung ikonographisch dermaßen ausgestalten, dass eine bestimmte Personengruppe sich positiv aufgefordert sieht, die eigenen Verbaltensweisen den dargebotenen Standards anzupassen. Erreicht ist das gewünschte Ziel, wenn die Ausübung der entsprechenden Praxis nur mit Hilfe des Konsumartikels möglich ist, für den der Werbespot mehr oder weniger verdeckt geworben hatte. Allerdings ist das Beispiel der Konsumwerbung nur bedingt geeignet, die Eigenschaften hervortreten zu lassen, durch die Ideologien der Anerkennung gekennzeichnet sind; denn im Allgemeinen werden solche Werbeinhalte nur unter dem mentalen Vorbehalt rezipiert, bloße Fiktionen anzubieten, so dass sie nicht wirklich verändernd in die Lebenspraxis einzugreifen vermögen. Überschreiten sie aber diese Schwelle und wirken tatsächlich verhaltensformierend, so üben bestimmte Produktwerbungen wohl dieselbe Macht aus, die auch ideologischen Formen der Anerkennung zukommen soll: Sie besitzen die »regulative« Fahigkeit, Verhaltensweisen dadurch zu erzeugen, dass sie deren Ausführung mit dem Vorteil des Erwerbs von Selbstwertgefühl und öffentlicher Zustimmung verknüpfen. Die Macht, die Ideologien der Anerkennung ausüben, ist daher ganz im Sinne von Foucault zugleich repressionsfrei und produktiv. Dadurch, dass für die subjektive Demonstration von bestimmten Fähigkeiten, Bedürfnissen oder Wünschen soziale Anerkennung in Aussicht gestellt wird, entsteht die Bereitschaft zu einem Netz von Praktiken und Verhaltenweisen, das auf die Funktion der Reproduktion von sozialer Herrschaft abgestimmt ist (Detel 1998: 55 ff.). Aber auch mit dieser begrifflichen Klärung des Typs von Macht, den Ideologien der Anerkennung repräsentieren, ist natürlich noch nicht die Frage beantwortet, wie sie sich als solche im ununterbrochenen Strom eines vielschichtigen Kampfes um Anerkennung identifizieren lassen. Der Vergleich mit der modernen Werbung macht zwar deutlich, dass solche Ideologien einen appelativen Zug besitzen müssen, der ihre evaluative Glaubwürdigkeit rhetorisch unterstützt; jedoch werden auch begründete Forderungen nach neuen Akzentsetzungen sozialer Anerkennung heute nicht mehr ohne die Elemente einer symbolischen Politik auskommen, die ihnen öffentliche Aufmerksamkeit verschaffen. Anstatt die Frage weiterhin nur begrifflich zu erörtern, will ich mich im Folgenden einem empirischen Beispiel zuwenden, von dessen Schilderung ich mir genauere Klärung verspreche. Aus der Vielzahl von neuen Anerkennungsmustern, die sich heute in unserer sozialen Kultur abzeichnen - die Aufwertung weiblicher Hausarbeit im Zusammenhang des Leistungsprinzips, die Berücksichtigung der Mitgliedschaft in kulturellen Minderheiten im Zusammenhang der Rechtsgleichheit, die Idee einer Anerkennung von »Bürgerarbeit« -, will ich einen Fall herausgreifen, der schon vorweg alle Anzeichen einer puren »Ideologie« der Anerkennung besitzt. Die Erörterung des Falls soll zeigen, ob sich Kriterien finden lassen, die sichere Auskunft über den ideologischen Gehalt von Anerkennungsformen geben.

In der jüngsten Zeit findet in der Arbeitssphäre des hochentwickelten Kapitalismus ein tief greifender Strukturwandel statt, in dessen Folge die Beschäftigten in neuer Weise adressiert werden: in der Managementliteratur unserer Tage ist nicht mehr einfach vom »Lohnabhängigen« oder von »Arbeitskräften« die Rede, sondern vom kreativen »Arbeitskraftunternehmer« (Opitz 2004: Kap. 8; Voß/Pongratz 1989). Die Ak-

zentverschiebung, die mit dieser veränderten Titulierung einhergeht, knüpft an die Rede von der individuellen Selbstverwirklichung an, um sie auf die Arbeitsorganisation im Produktions- und Dienstleistungsfaktor zu übertragen. Den gewachsenen Bedürfnissen nach Selbstverwirklichung soll in der Arbeitssphäre dadurch entgegengekommen werden, dass durch die Abflachung von Hierarchien, durch Steigerung der Team-Autonomie und durch einen höheren Grad an Selbststeuerung die Chance vergrößert wird, die Tätigkeit als autonome Entäußerung von erlernten Fähigkeiten zu verstehen. Darüber hinaus scheint aber mit der neuen Adressierung ein vollkommen verändertes Berufsbild einherzugehen, da die Subjekte ihre Tätigkeit nicht mehr so sehr als Erfüllung einer Notwendigkeit, sondern als Verwirklichung einer »Berufung« begreifen sollen; die Idee, die Beschäftigten als Unternehmer ihrer selbst zu titulieren, hält dazu an, jeden Arbeitsplatzwechsel oder jedes neue Beschäftigungsverhältnis als Ergebnis einer eigenen Entscheidung darzustellen, die sich allein am intrinsischen Wert der jeweiligen Arbeit orientiert. Insofern setzt sich mit der gewandelten Adressierung scheinbar auch eine neue Akzentsetzung des alten Leistungsprinzips durch, weil nun dem abhängig Beschäftigten all die autonomen, kreativen und flexiblen Leistungen zugemutet werden, die bislang nur dem Unternehmer klassischen Typs vorbehalten waren. Jede qualifizierte Arbeitskraft, so besagt diese neue Form der Anerkennung, ist dazu in der Lage, den eigenen Berufsweg als das risikoreiche Unterfangen eines autonomen Einsatzes all seiner Fähigkeiten zu planen.

Natürlich liegt es nahe, in dieser veränderten Adressierung der Beschäftigten die Umrisse exakt einer solchen Form von Anerkennung wiederzuerkennen, wie ich sie zuvor als »Ideologie« mit regulativer Macht bezeichnet habe. Der Verdacht, der sich angesichts des Beispiels aufdrängt, ist der, dass die Akzentverschiebung der Anerkennung hier primär die Funktion erfüllt, ein neues Selbstverhältnis zu evozieren, das zur freiwilligen Übernahme erheblich veränderter Arbeitsbelastungen motiviert: Die Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeit, die mit dem neoliberalen Strukturwandel des Kapitalismus einhergehen, erfordern Kompetenzen der produktiven Selbstvermarktung, die durch die anerkennende Titulierung als »Arbeitskraftunternehmer« geradezu produktiv erzeugt werden (Opitz 2004: Kap. 8). Aber zwischen diesem Anfangsverdacht und einer begründeten Behauptung besteht eine theoretische Kluft, deren Überwindung nach Kriterien verlangt, die nur schwer zu entwickeln sind. Wenn es sich bei der neuen Adressierung tatsächlich um eine Anerkennung handeln soll, so dürfen zunächst die Bedingungen als erfüllt gelten, die ich zuvor als Eigenschaften einer solchen Ideologie bezeichnet habe: Die Subjekte werden gute Gründe evaluativer Art besitzen, um die veränderte Auszeichnung so auf sich zu beziehen, dass sie gegebenenfalls auch zu einem höheren Grad an Selbstwertgefühl oder Selbstachtung gelangen. Daher ist der Königsweg jeder Ideologiekritik ausgeschlossen, der darin besteht, die Irrationalität eines für ideologisch befundenen Überzeugungssystems nachzuweisen; zumindest in evaluativer Hinsicht muss die neue Anerkennungsform soweit rational sein, dass sie von den Beschäftigten als »glaubwürdig« genug empfunden wird, um sie auf sich selbst anwenden zu können. Insofern scheint es mir ratsam, die Erfüllungsbedingungen sozialer Anerkennung noch weiter auszubuchstabieren, um möglicherweise auf die Defizite zu stoßen, durch die Ideologien der Anerkennung charakterisiert sind. Zu diesem Zweck muss ich den Faden meiner Argumentation dort noch

einmal aufnehmen, wo ich ihn liegen gelassen habe, als ich die Anerkennung als die rational angemessene, moralische Reaktion auf Werteigenschaften der Menschen dargestellt habe.

Schon ganz zu Beginn meiner Überlegungen hatte es geheißen, dass die Anerkennung sich nicht in bloßen Worten oder symbolischen Äußerungen erschöpfen darf, sondern mit beglaubigenden Handlungen einhergehen muss: Ein Akt der Anerkennung ist gewissermaßen unvollständig, solange er nicht in Verhaltensweisen mündet, die den artikulierten Wert auch tatsächlich zum Ausdruck bringen. Allerdings ist es nur sinnvoll, von der »Erfüllung« der Anerkennung in bestimmten Verhaltensweisen zu reden, solange wir es mit dem Fall einfacher Interaktionen zu tun haben, in dem sich zwei Menschen gegenüberstehen; sobald wir aber die Ebene wechseln und Fälle generalisierter Anerkennung vor Augen haben, wie sie von gesellschaftlichen Institutionen ausgeübt werden, dürfen wir die Vollendung von Anerkennung nicht mehr einfach in entsprechenden Umgangsformen oder Verhaltensweisen vermuten. Zwar wird sich auch die institutionell generalisierte Anerkennung längerfristig in gewandelten Habitusformen niederschlagen, aber die primäre Quelle ihrer Erfüllung liegt selbst im Bereich institutioneller Maßnahmen oder Vorkehrungen. Rechtsbestimmungen müssen sich ändern, andere Formen der politischen Repräsentation müssen etabliert werden, materielle Umverteilungen müssen vorgenommen werden, wenn neue Weisen der generalisierten Anerkennung gesellschaftlich durchgesetzt worden sind.

Daher muss an der Glaubwürdigkeit sozialer Anerkennung neben der »evaluativen« Komponente auch eine zweite, »materielle« Komponente berücksichtigt werden, die je nach dem Komplexitätsgrad der sozialen Interaktion entweder in angemessenen Verhaltensweisen oder in entsprechenden institutionellen Maßnahmen besteht. Glaubwürdig wird eine veränderte Form der sozialen Anerkennung nicht nur dann sein, wenn sie in evaluativer Hinsicht rational ist, sondern darüber hinaus auch noch die Voraussetzung erfullt, der neuen Werteigenschaft in materieller Hinsicht gerecht zu werden – etwas an der physischen Welt von Verhaltensweisen oder institutionellen Gegebenheiten muss sich geändert haben, wenn der Adressat tatsächlich davon überzeugt sein soll, dass er in neuer Weise anerkannt wird.²

Es ist diese zweite, materielle Komponente, die nun einen Schlüssel für die schwierigen Aufgaben abgeben kann, ideologische von gerechtfertigten Formen der Anerkennung zu unterscheiden. Ideologien der Anerkennung können, so hatten wir gesehen, ihre regulative Macht nur entfalten, wenn ihr evaluatives Vokabular rational genug ist, um den Adressaten glaubwürdige Weisen eines neuen, positiven Selbstverhältnisses zu eröffnen; solche Ideologien werden im Allgemeinen umso erfolgreicher sein, je stärker sie sich an evaluative Erwartungen wenden, die in Richtung eines Fortschritts der Kultur der wechselseitigen Anerkennung weisen. Aber das Defizit, an dem solche Ideologien möglicherweise zu erkennen sind, mag in der strukturellen Unfähigkeit bestehen, für die materiellen Voraussetzungen zu sorgen, unter denen die

2 In diesem Sinn spricht John L. Austin (1972) davon, dass bestimmte performative Äußerungen nur dann als »geglückt« oder vollendet gelten können, wenn sich in ihrer Folge »dies oder jenes« getan hat (ebd.: 72; vgl. auch die Unterscheidung der »Unglücksfalle«, ebd.: 24 ff.). Im Begriff der »materiellen Erfüllung« übertrage ich hier seine Analyse performativer Äußerungen auf den spezifischen Fall der »Anerkennung«. neuen Werteigenschaften von den Betroffenen tatsächlich zu realisieren sind: Zwischen dem evaluativen Versprechen und der materiellen Erfüllung klafft ein Abgrund, der insofern charakteristisch ist, weil die Bereitstellung der institutionellen Voraussetzungen mit der herrschenden Gesellschaftsordnung nicht mehr vereinbar wäre. Wenn wir dieses Kriterium auf das Beispiel zurückbeziehen, das ich zuvor geschildert habe, so erweist es sich nach meiner Überzeugung als tragfähig. Die neue Adressierung der Angestellten und qualifizierten Arbeiter als »Arbeitskraftunternehmer« enthält zwar evaluativ das Versprechen, einen höheren Grad an Individualität und intrinsischer Arbeitsmotivation anzuerkennen, sorgt aber aus sich heraus gerade nicht für die institutionellen Vorkehrungen, die eine konsistente Verwirklichung der neuen Werte erlauben würden; vielmehr werden die Adressaten bei unveränderten Arbeitsbedingungen dazu gezwungen, intrinsische Motive, Flexibilität und Begabungen dort vorzutäuschen, wo es in der eigenen Bildungsgeschichte keine Wurzeln dafür gibt. Die neue Form der Anerkennung ist nicht in evaluativer Hinsicht defizitär oder irrational, sondern genügt nicht den materiellen Anforderungen, an denen sich die Glaubwürdigkeit der gerechtfertigten Anerkennung erst vollständig bemessen würde; denn die institutionellen Vorkehrungen, die nötig wären, um den neu akzentuierten Wert biographisch zu realisieren, werden im Akt der Anerkennung gerade nicht mitgeliefert. Wenn diese Komponente der materiellen Erfüllung aber zu den Bedingungen hinzugerechnet wird, die erst zusammen genommen die Rationalität der Anerkennung ausmachen, so lässt sich in Hinblick auf Ideologien der Anerkennung von einem Rationalitätsdefizit auf zweiter Stufe sprechen. Mögen sie auch in dem Sinn rational sein, dass sie ihr Vokabular aus dem sich historisch wandelnden Reich evaluativer Gründe beziehen, so erweisen sie sich doch darin als irrational, dass sie den Akt der Anerkennung nicht über die bloß symbolische Ebene hinaus bis zur materiellen Erfüllung vollenden. Ein zweiter Fall von neuartiger Anerkennung, der sich unter diesem Aspekt als ideologisch erweisen könnte, ist die heute modisch gewordene Rede von der »Bürgerarbeit«: auch hier wird einer sozialen Gruppe eine symbolische Auszeichnung verliehen, die zu neuen Formen der freiwilligen Unterwerfung motivieren kann, ohne dass die entsprechenden Maßnahmen auf institutioneller Ebene eingeleitet werden.

Freilich, selbst das damit formulierte Kriterium darf nicht zu einer Hermeneutik des Verdachts verleiten, die sich ihrer Sache stets nur allzu gewiss ist. Denn es ist nie auszuschließen, dass zwischen evaluativem Versprechen und materieller Erfüllung nur ein zeitlicher Abstand klafft, der für eine Verzögerung in der Realisierung der institutionellen Voraussetzungen sorgt; wie in der einfachen Interaktion, so ist auch auf der Ebene institutioneller Anerkennung häufig mit langwierigeren Lernprozessen zu rechnen, bevor sich der evaluative Gehalt einer neuen Form der Anerkennung in veränderten Verhaltensweisen oder institutionellen Arrangements niederschlagen kann. Aber alles in allem gibt das Kriterium der materiellen Erfüllung doch ein brauchbares Mittel an die Hand, um vorweg zu testen, ob es sich bei einem veränderten Aspekt von Anerkennung tatsächlich nur um eine Steigerung von regulativer Macht handeln mag – solche institutionellen Muster der evaluativen Auszeichnung, denen jede Aussicht auf materielle Erfüllung fehlt, können wir guten Gewissens »Ideologien« der Anerkennung nennen.

Literatur

- Althusser; Louis 1973: Ideologie und ideologische Staatsapparate (Skizzen für eine Untersuchung), in: Ders.: Marxismus und Ideologie. Berlin: VSA, S. 111-172.
- Austin, John L. 1972: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words). Stuttgart: Reclam.
- Butler, Judith 2001: »Das Gewissen macht Subjekte aus uns allen«. Subjektivation nach Althusser, in: Dies.: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 101-124.
- Cavell, Stanley 2002: Wissen und Anerkennung, in: Ders.: Die Unheimlichkeit des Gewöhnlichen, hg. v. Davide Sparti und Espen Hammer. Frankfurt a. M.: S. Fischer, S. 39-75.
- Detel, Wolfgang 1998: Macht, Moral, Wissen. Foucault und die klassische Antike. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Emcke, Carolin 2000: Kollektive Identitäten. Sozialphilosophische Grundlagen. Frankfurt/ New York: Campus.
- Geuss, Raymond 1996: Die Idee einer kritischen Theorie. Bodenheim: Syndikat Buchgesellschaft.
- Hausen, Karin 1976: Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart: Klett, S. 363-393.
- Honneth, Axel 2000: Die soziale Dynamik von Missachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie, in: Ders.: Das Andere der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 88-109.
- Honneth, Axel 2003a: Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser, in: Nancy Fraser und Axel Honneth: Umverteilung oder Anerkennung? Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 129-224.
- Honneth, Axel 2003b: Zwischen Hermeneutik und Hegelianismus, in: Ders.: Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 106-137.
- Honneth, Axel 2004a: Der Grund der Anerkennung. Eine Erwiderung auf kritische Rückfragen. Nachwort, in: Ders.: Kampf um Anerkennung. Mit einem neuen Nachwort, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 303-341.
- Honneth, Axel 2004b (i. E.): Die Unhintergehbarkeit des Fortschritts. Kants Bestimmung des Verhältnisses von Moral und Geschichte, in: Herta Nagl-Docekal und Rudolf Langthaler (Hg.): Tagungsband »Recht Geschichte Religion. Die Bedeutung Kants für die Philosophie der Gegenwart«. Berlin: Akademie.
- Ikäheimo, Heikki 2002: On the Genus and Species of Recognition, in: INQUIRY, Vol. 45 (4), S. 447-462.
- Kant, Immanuel 1999: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hamburg: Felix Meiner.
- Kühn, Bärbel 1993: Vom Schalten und Walten der Hausfrau. Hausarbeit in Rat, Tat und Forschung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller und Michael Mitterauer (Hg.): Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 43-66.
- Laitinen, Arto 2002: Interpersonal Recognition: A Response to Value or a Precondition of Personhood?, in: INQUIRY, Vol. 45 (4), S. 463-478.
- Lovibond, Eva 2002: Ethical Formation. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Margalit, Avishai 2001: Recognition II: Recognizing the Brother and the Other, in: Aristotelian Society Supplementary, Vol. 75, Bristol: The Aristotelian Society Publications, S. 127-139.

- Markell, Patchen 2003: Bound by Recognition. Princeton and Oxford: Princeton University Press.
- Marx, Karl 1971 [1867]: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band (Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 23). Berlin: Dietz.
- McDowell, John 2002: Zwei Arten von Naturalismus, in: Ders.: Wert und Wirklichkeit. Aufsätze zur Moralphilosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 30-73.
- Olivier, Kelly 2001: Witnessing. Beyond Recognition. Minneapolis, MN: University of Minnesota Press.
- Opitz, Sven 2004 : Gouvernementabilität im Postfordismus. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität. Hamburg: Argument.
- Raeithel, Gert 1995: Geschichte der nordamerikanischen Kultur, Bd. 1: Vom Puritanismus bis zum Bürgerkrieg 1600-1860. Frankfurt a. M.: Zweitausendeins.
- Renault, Emmanuel 2004 : Reconnaissance, Institutions, Injustice, in: De la reconnaissance, Revue du Mauss, Semestrielle No. 23, Paris, S. 180-195.
- Rösner, Hans-Uwe 2002: Jenseits normalisierender Anerkennung. Reflexionen zum Verhältnis von Macht und Behindertsein. Frankfurt/New York: Campus.
- Schilling, René 2002: Kriegshelden. Deutungsmuster heroischer Männlichkeit in Deutschland 1813-1945. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Verweyst, Markus 2000: Das Begehen der Anerkennung. Subjekttheoretische Positionen bei Heidegger, Sartre, Freud und Lacan. Frankfurt/New York: Campus.
- Voß, Günter und Hans J. Pongratz 1989: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 50 (1), S. 131-158.